



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Erschließungsanlage Heinrich-Pohlmann-Weg (die in der Anlage kenntlich gemachte Erweiterung der bisher vorhandenen Fahrbahnfläche) wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung als „Gemeindestraße“ für den öffentlichen Verkehr freigegeben und gewidmet.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Der als Anlage 1 beigefügte Planauszug ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Widmung der o. a. Erschließungsanlagen ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ostbevern, Der Bürgermeister, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern, eingelegt werden.

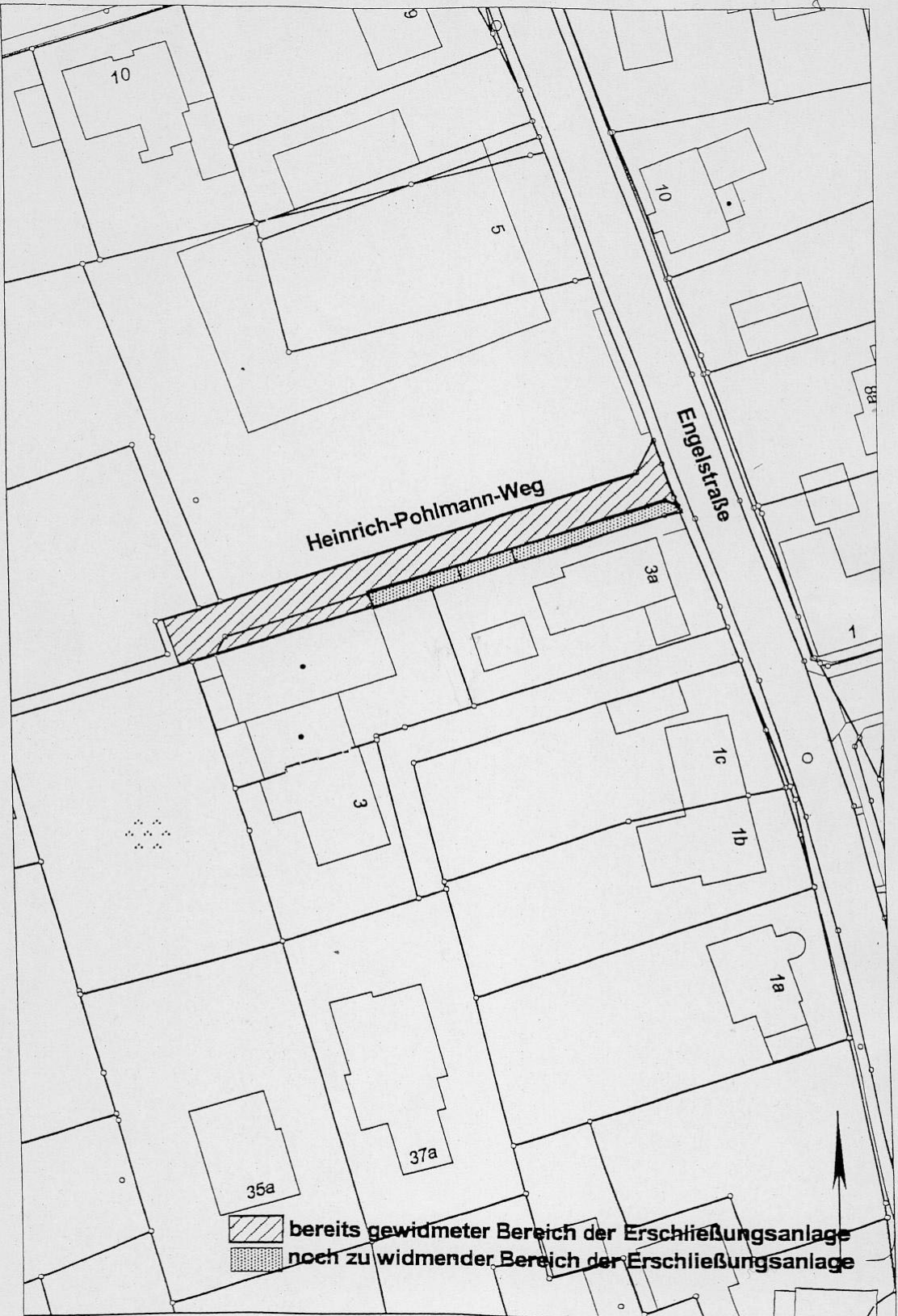
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ostbevern, den 20.01.2005

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Jürgen Hoffstädt

Donlex 1



 bereits gewidmeter Bereich der Erschließungsanlage
 noch zu widmender Bereich der Erschließungsanlage